

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

27.11.2024
11.12.2024

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Übertragung der Trägerschaft der Psychosozialen
Notfallversorgung (PSNV) als eigenständige
Katastrophenschutzereinheit an den
Rettungszweckverband Südwestsachsen nach
Sächsischer Katastrophenschutzverordnung

Gesetzliche Grundlage:

§ 38 Absatz 1 Ziffer 8 i. V. m. Abs. 2 Satz 2
SächsBRKG

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Zwickau erteilt seinen Vertretern in der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ folgende Weisung im Sinne des § 52 Abs. 4 Satz 1 SächsKomZG:

1. Dem Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ soll auf Basis des § 46 SächsKomZG folgende Pflichtaufgabe des Landkreises Zwickau übertragen werden:

Aufgabenträgerschaft und Träger der Einheiten der Psychosozialen Akuthilfe nach § 38 Abs. 1 Ziffer 8 i. V. m. Abs. 2 Satz 2 SächsBRKG.

2. Der erforderlichen Änderung der Verbandssatzung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ ist zuzustimmen.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Aufgrund der Aufnahme der Psychosozialen-Notfall-Versorgung (PSNV) in das SächsBRKG (§ 38 Absatz 1) als neue Katastrophenschutzseinheit sind die Landkreise und Kreisfreien Städte als Träger dieser Einheiten verpflichtet worden. Die aktuellen ehrenamtlichen Strukturen der PSNV sollen in den Katastrophenschutz als eigenständige Einheit übernommen werden und die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger fungieren.

Zurzeit bestehen diese Strukturen der PSNV schon im Landkreis Zwickau und im Vogtlandkreis. Aktuell hat der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ (RettZV) bereits diese Trägerschaft inne. Dies ist als Aufgabe in der Satzung des RettZV niedergeschrieben. Der Landkreis Zwickau ist Verbandsmitglied des RettZV.

Der Landkreis Zwickau beabsichtigt in Abstimmung mit dem RettZV und dem Landkreis Vogtlandkreis dem gesetzlichen Auftrag dadurch nachzukommen, dass diese „neue“ Katastrophenschutzseinheit in die Trägerschaft des RettZV übergeben wird und damit die vorhandenen Strukturen für alle Beteiligten bleiben, wie sie sind.

Nach Mitteilung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern dürfen die Landkreise die Aufgabenträgerschaft und die Trägerschaft der Einheiten der Psychosozialen Akuthilfe auf Basis des § 46 SächsKomZG auf den Rettungszweckverband übertragen.

Im Jahr 2025 soll dann die notwendige Satzungsänderung beim RettZV durchgeführt werden.

Aktuell befinden sich im Rettungsdienstbereich des RettZV drei PSNV-Teams in seiner Trägerschaft. Diese verursachen einen jährlichen Aufwand von ca. 16.000 EURO. Diese verteilen sich entsprechend des Einwohnerschlüssels auf die beiden Landkreise, so dass jedes Verbandsmitglied einen jährlichen Aufwand (Umlage) von ca. 7.000 bis 9.000 EURO hatte.

Durch die Aufnahme der Teams in den Katastrophenschutz sind staatliche Zuschüsse nach Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatSZuwendungen) zu erwarten. Die Höhe kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Des Weiteren werden diesen Einheiten durch den Freistaat Sachsen Mannschaftstransportwagen und je Leitstellenbereich ein Einsatzleitwagen zur Verfügung gestellt.

Weiterhin können die Kosten, welche unmittelbar Einsätzen des Rettungsdienstes zugeordnet werden können, voraussichtlich in das Benutzungsentgelt einkalkuliert werden.